

H-Flachs Verbundplatten

Aluminium-Verbundplatte

Einsatzbereich

Aluminium-Verbundplatten werden bei der Konstruktion von Innentüren mit Klimaklassenanforderungen als Dampfsperre eingesetzt. Dem Verarbeiter obliegt die Prüfung, ob die eingesetzte Verbundplatte seinen Vorgaben bezüglich des Einsatzzweckes entspricht.

Zusammensetzung

Deckplatten: 2 x Holzfaserplatte nach DIN EN 622-2 Dicke 1,6 bis 4,0 mm

Mittellage: 1 x Aluminiumblech AL 99,5, Dicke 300µ/500µ

Verleimung: PVAc D-3 Leim, auf Wunsch mit Isocyanatvernetzer

Handhabung und Lagerung

Handhabung

Die Platten dürfen nur in erkaltetem Zustand weiterverarbeitet werden. Hierzu sollten die Aluminium-Verbundplatten mindestens 4 Tage nach Herstellungsdatum auskühlen. Eine statische Aufladung der Platten ist zu vermeiden.

Lagerung

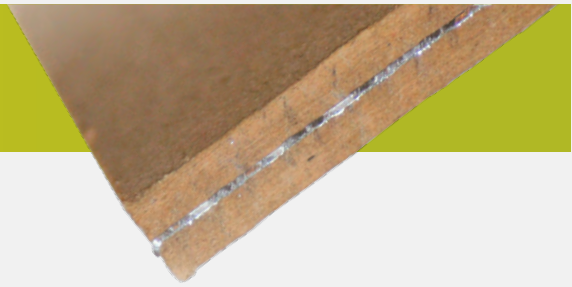
Die Aluminium-Verbundplatten dürfen nur waagrecht auf einer Palette gelagert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Platten keine Feuchtigkeit aufnehmen können, da sonst später beim Verpressen durch die reflektierende Wirkung des Aluminiums Abspalter entstehen können. Deshalb ist die Lagerung an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort (rLF: 35 – 65%) erforderlich.

Bei Verwendung von Funder Biofaser: da die Funderplatte keine Biozide oder andere Konservierungsstoffe enthält, kann es bei Langzeiteinwirkung von Kondenswasser und unzureichender Belüftung zu Pilzbefall kommen.

Weiterverarbeitung

- Vor der Weiterverarbeitung müssen die Platten entsprechend den vorherrschenden Bedingungen im Produktionsbereich ausreichend klimatisiert werden.
- Geeignete Verarbeitungsleime sind Harnstoffleime, D-3, D-4.
- Presstemperaturen dürfen 90° Celsius bei der Weiterverarbeitung nicht übersteigen.
- Je nach Leimart gelten die entsprechenden üblichen Presszeiten.
- ein übermäßiges Kalibrieren oder Abschleifen der Deckschicht kann bei der Weiterverarbeitung zum Ausfall der Verleimung der Aluminium Mittellage führen (Dampfblasen).

H-Flachs Verbundplatten



Blei-Verbundplatte

Einsatzbereich

Blei-Verbundplatten werden bei der Konstruktion von Innentüren mit Sonderanforderungen für Strahlen- oder Schallschutz eingesetzt. Dem Verarbeiter obliegt die Prüfung, ob die eingesetzte Verbundplatte seinen Vorgaben bezüglich des Einsatzzweckes entspricht. Die Bleistärke muss vom Verarbeiter vorgegeben werden.

Zusammensetzung

Deckplatten: 2 x Holzfaserplatte nach DIN EN 622-2 Dicke 1,6 bis 4,0 mm

Mittellage: 1 x Bleiblech, Dicke 500µ/1000µ/1500µ/2000µ

Verleimung: PVAc D-3 Leim

Handhabung und Lagerung

Handhabung

Die Platten dürfen nur in erkaltetem Zustand weiterverarbeitet werden. Hierzu sollten die Blei-Verbundplatten mindestens 4 Tage nach Herstellungsdatum auskühlen. Eine statische Aufladung der Platten ist zu vermeiden.

Lagerung

Die Blei-Verbundplatten dürfen nur waagrecht auf einer Palette gelagert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Platten keine Feuchtigkeit aufnehmen können, da sonst später beim Verpressen durch die reflektierende Wirkung des Blei Abspalter entstehen können. Deshalb ist die Lagerung an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort (rLF: 35 – 65%) erforderlich.

Bei Verwendung von Funder Biofaser: da die Funderplatte keine Biozide oder andere Konservierungsstoffe enthält, kann es bei Langzeiteinwirkung von Kondenswasser und unzureichender Belüftung zu Pilzbefall kommen.

Weiterverarbeitung

- Vor der Weiterverarbeitung müssen die Platten entsprechend den vorherrschenden Bedingungen im Produktionsbereich ausreichend klimatisiert werden.
- Geeignete Verarbeitungsleime sind Harnstoffleime, D-3, D-4.
- Presstemperaturen dürfen 90° Celsius bei der Weiterverarbeitung nicht übersteigen.
- Je nach Leimart gelten die entsprechenden üblichen Presszeiten.
- Ein übermäßiges Kalibrieren oder Abschleifen der Deckschicht kann bei der Weiterverarbeitung zum Ausfall der Verleimung der Blei-Mittellage führen (Dampfblasen).